

Sichere Altersversorgung in einer volatilen Welt

Jahresbericht zur Bayerischen Ärzteversorgung

Europa und Deutschland stehen unter Druck: Geopolitische Krisen, gesellschaftliche Polarisierung und wirtschaftliche Unsicherheiten fordern Regierungen und Unternehmen gleichermaßen. Zugleich gerät das Fundament internationaler Zusammenarbeit ins Wanken – die jahrzehntelang tragende Ordnung einer regelbasierten Globalisierung verliert an Bindungskraft. Das abgelaufene Jahr hat deutlich gezeigt: Es ist gut, wenn man als Organisation strategisch und langfristig geordnet aufgestellt ist und sich so ein Stück weit unabhängig vom Tagesgeschehen machen kann.



Das Umfeld in dem wir uns als Versorgungswerk bewegen ist leider weiterhin wenig erfreulich. Die vergangenen Jahre waren von tiefgreifenden Veränderungen geprägt, die sowohl das politische als auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld maßgeblich beeinflussten. Europa und Deutschland müssen sich in der fragmentierten Welt möglichst abgesichert aufstellen, um nicht im geostrategischen Konflikt zwischen den USA und China zerrieben zu werden. Vor allem drängt hierzulande die Zeit, etwas für die Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Die führenden Wirtschaftsinstitute prognostizierten in ihrem Herbstgutachten auch für 2026 lediglich ein mageres Wachstum. Das Gutachten steht unter der Überschrift „Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche“. Drei Parameter zeigen das Dilemma der Wirtschaftsschwäche: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagniert und die privaten Investitionen fallen, lediglich schuldenbasierte Staatsausgaben steigen an. Wie kann die strukturelle Wachstumsschwäche überwunden werden? Um das Blatt zu wenden, ist in erster Linie die Politik gefordert. Um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und somit für mehr Planungssicherheit und Zukunftsoptimismus zu sorgen, werden sich unbeliebte Entscheidungen nicht vermeiden lassen.

Geschäftsergebnis 2024 über Vorjahresniveau

Die Finanzmärkte standen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 weiterhin unter dem Einfluss der geldpolitischen Straffung der Vorjahre. Zwar

zeichnete sich im Verlauf des Jahres eine erste Lockerung der Zinspolitik ab, doch blieb das Zinsniveau insgesamt erhöht. Die Inflation in Deutschland bewegte sich mit rund 2,2 Prozent auf einem moderaten Niveau. Internationale Spannungen prägten die Risikowahrnehmung der Marktteilnehmer. Für unser Versorgungswerk ergaben sich daraus sowohl neue Chancen als auch Herausforderungen: Während sich attraktivere Anlagemöglichkeiten im Bereich festverzinslicher Wertpapiere eröffneten, erforderten andere Anlageklassen eine erhöhte Aufmerksamkeit. Unsere Vermögensanlage ist allerdings so aufgestellt, dass sie sich auch bei Gegenwind bewährt

hat. Die Bestätigung dieses Vorgehens zeigt sich eindrucksvoll im positiven Jahresergebnis 2024. Die Buchwerte der Kapitalanlagen erhöhten sich auf rund 31 Mrd. Euro (+ 4,2 Prozent). Mit einer Nettoverzinsung von 3,59 Prozent wurde der Rechnungszins von 3,25 Prozent deutlich übertroffen. Die Kapitalmärkte zeigten sich uneinheitlich. Besonders stark entwickelten sich wichtige Aktienmärkte. Zinssenkungen und der globale KI-Boom sorgten für Aufwind – getrieben von großen Erwartungen an das wirtschaftliche Potenzial Künstlicher Intelligenz. Ob diese langfristig tatsächlich erfüllt werden können, lässt sich seriös derzeit nicht vorhersagen. Heraus-

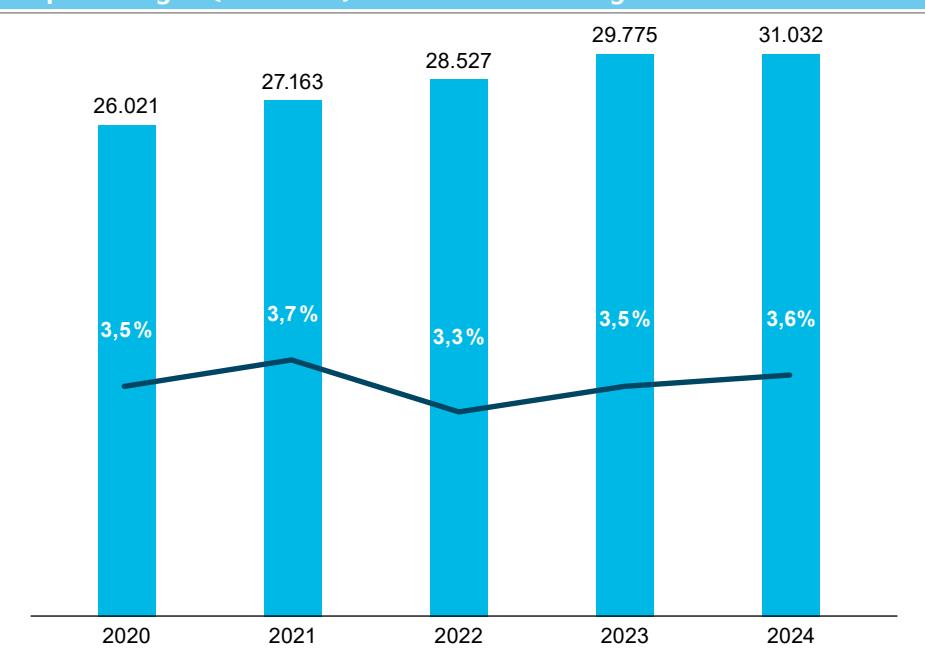
Auf dem Weg zur digitalen Serviceplattform: Das Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) bietet neue Funktionen und eine modernisierte Benutzeroberfläche.

fordernd gestaltete sich dagegen der Immobiliensektor. Der Mix aus Inflation, den daraufhin eingeleiteten Zinserhöhungen sowie den deutlich gestiegenen Energie- und Baukosten hat die Zahl der Transaktionen drastisch verringert und den Immobilienmarkt unter Druck gesetzt. Von dieser Entwicklung konnte sich auch die BÄV nicht abkoppeln. Da das Versorgungswerk aber auch bei dieser Assetklasse langfristig agiert, ist zu erwarten, dass sich die aktuellen Marktbewegungen mittel- bis langfristig wieder in eine positive Richtung entwickeln – zumal weiter ein massiver Baubedarf besteht, etwa bei Infrastruktur und bei Wohnimmobilien.

Die Zahlen aus dem Versichertensbetrieb bestätigen die positive Geschäftsentwicklung des Jahres 2024 und verdeutlichen, dass die Mitglieder ihrem Versorgungswerk vertrauen. Das zeigt sich bei angestellten Kolleginnen und Kollegen auch daran, dass sich fast alle Berechtigten von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. So stiegen die Beitragseinnahmen auf 1,66 Mrd. Euro (+ 5,2 Prozent). Die darin enthaltenen freiwilligen Mehrzahlungen summierten sich auf 88 Mio. Euro (+ 1,5 Prozent). Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich auf 105.108 (+ 1,6 Prozent), davon 79 Prozent Ärzte. Im Medizinstudium werden bereits doppelt so viele Studentinnen wie Studenten gezählt und diese Entwicklung zeigt sich auch unter unseren Mitgliedern. Bei den jüngeren Mitgliedern (30 bis 35 Jahre) liegt der Frauenanteil bereits jetzt bei 62 Prozent. Beständig ist auch der Trend zum Angestelltenverhältnis mit nunmehr 68 Prozent der aktiven Mitglieder. Die Anzahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich ebenfalls auf nunmehr 45.117 (+ 3,7 Prozent), davon sind 68 Prozent Männer. Die Versorgungsleistungen stiegen auf 1,36 Mrd. Euro (+ 5,5 Prozent) an. Ursache für diese Zunahme ist der Anstieg der Versorgungsempfänger, die Dynamisierung von 1,5 Prozent zum 1. Januar 2024 sowie die Auswirkungen der Beitragssatzreformen bei den niedergelassenen Mitgliedern. Weitere Kennzahlen und detaillierte Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden, der für unsere Mitglieder im Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) elektronisch zur Verfügung steht.

Angesichts des erfreulichen Jahresergebnisses stimmte der Landesausschuss auf seiner Sitzung am 18. Oktober 2025 einer Dynamisierung der Anwartschaften und laufenden Versorgungsleistungen um 2 Prozent zum 1. Januar 2026 zu. Zusammen mit dem Rechnungszins von 3,25 Prozent ist dies eine positive Botschaft für alle Mitglieder des Versorgungswerkes. Bei erhöhter Ausgangsverrentung bleibt das Niveau der Ruhegelder im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung weiter deutlich höher. Auch wenn bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch vier Wochen bis

Kapitalanlagen (Mio. Euro) und Nettoverzinsung



Der Rechnungszins von 3,25 % wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 wieder deutlich übertrffen.

zum Jahresende vergehen werden und die Kapitalmärkte weiter volatil bleiben, können wir auch für das Geschäftsjahr 2025 schon vorsichtig eine Nettoverzinsung über dem Rechnungszins von 3,25 Prozent annehmen.

Doppelte Rentenbesteuerung: Keine weiteren Anpassungen

Die mögliche Doppelbesteuerung ist ein Thema, welches seit Jahren intensiv diskutiert wird. Eine solche doppelte Besteuerung würde nach der maßgeblichen Auffassung des Bundesfinanzhofs (BFH) vorliegen, wenn die Summe der voraussichtlich steuerfrei bleibenden Rentenzuflüsse nicht mindestens ebenso hoch ist, wie die Summe der aus versteuertem Einkommen aufgebrachten Altersvorsorgeaufwendungen. Das wäre dann verfassungswidrig. Nach den wegweisenden Urteilen des BFH im Jahr 2021 hatte sich die Politik zum Ziel gesetzt, Doppelbesteuerung zu vermeiden. Die erste Maßnahme: Ab 2023 wurde die frühere Beschränkung für den Abzug von Ausgaben für die Altersvorsorge aufgehoben. Dies ist bereits gesetzlich verankert. Mit dem Wachstumschancengesetz wurde eine geänderte Regelung aufgenommen. Danach wird der steuerpflichtige Rentenanteil bei der Besteuerung für (künftige) Rentenjahrgänge nicht mehr um 1 Prozent-Punkt pro Jahr steigen, sondern nur noch um 0,5 Prozent-Punkte. Konkret bedeutet dies, dass zum Beispiel mit Rentenbeginn 2026 der der Besteuerung unterliegende Anteil bei

84 Prozent (2027: 84,5 Prozent, ..., 2058: 100 Prozent) liegt. Eine Verringerung des jährlichen Anstiegs des Besteuerungsanteils hat zur Folge, dass die vollständige Besteuerung neuer Renten nicht schon im Jahr 2040, sondern erst im Jahr 2058 eintritt. Die verlängerte Übergangszeit bedeutet für künftige Versorgungsempfänger letztlich eine Steuerentlastung. Die Auswirkungen sind allerdings abhängig vom individuellen Einkommen und dem Jahr des Rentenbeginns.

Doch bereits 2023 waren Zweifel aufgekommen, ob die Maßnahmen ausreichend sind. Damals hatte das Bundesfinanzministerium (BMF) weitere Änderungen in Aussicht gestellt. Inzwischen sieht das Ministerium jedoch keinen Handlungsbedarf mehr. Ursache für diesen Überzeugungswandel sind zwei neue Rechtsgutachten, die das Ministerium selbst in Auftrag gegeben hat. Im Kern bescheinigen die Steuer- und Finanzexperten, Professor Dr. Hanno Kube und Professor Dr. Gregor Kirchhof, dass die Regeln zur Besteuerung der Renten kein strukturelles Problem darstellen. Die durchgeföhrten Anpassungen würden ausreichen, um das Steuersystem gerecht und praktikabel zu halten. „Klares Ergebnis: Keine weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Kontext einer sogenannten ‚doppelten Besteuerung‘ von Renten aus der Basisversorgung erforderlich“, heißt es auch in einer Pressemitteilung des BMF vom 10. März 2025. Weitere Anpassungen der Regelungen sind damit vom Tisch. Das Ministerium hat die Anweisung zur vorläufigen Festsetzung der Einkommensteuer wegen der Frage

der Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung der Renten aufgehoben. Der bisherige Vorläufigkeitsvermerk ist in zukünftig ergehenden Einkommensteuerbescheiden daher nicht mehr enthalten.

Lebensplanung ist auch Versorgungsplanung. Dieser Satz steht sinnbildlich für die verschiedenen Wechselfälle des Lebens, die allesamt Auswirkungen auf die individuellen Versorgungserfordernisse und finanziellen Möglichkeiten haben können. Eine möglichst frühzeitige kritische Auseinandersetzung mit diesen Themen ist sinnvoll und ermöglicht vorausschauende Weichenstellungen. Verschiedene Abzugsarten, sowohl Steuern als auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, führen dazu, dass sich die in Aussicht gestellte (Brutto-)Rente des Versorgungswerks im Leistungsfall unter Umständen erheblich schmäleriert. Das sollte bei der Vorsorgeplanung bereits in jungen Jahren berücksichtigt werden. Private Finanzdienstleister sind mit ihren Produkten im Rahmen ihrer angebotenen Beratung oftmals schnell zur Stelle, weshalb bei Abschluss solcher Vorsorgeprodukte stets bedacht werden sollte, dass die attraktiven freiwilligen Mehrzahlungen in unser Versorgungswerk eine mehr als sinnvolle Alternative darstellen – zumal von diesen keine Abschlussgebühren und Provisionen für den Versicherungsvertrieb oder Dividenden für Aktionäre finanziert werden müssen. Damit steigen die Ansprüche auf Altersruhegeld sowie entsprechend auch auf Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge können als „Altersvorsorgeaufwendungen“ in vollem Umfang steuerlich geltend gemacht werden. Dies bewirkt eine Verringerung der Einkommensteuer.

Altersversorgung digital – von überall, zu jeder Zeit

In Zeiten der Digitalisierung spielt die Verfügbarkeit eines benutzerfreundlichen Kundenportals eine entscheidende Rolle. Mit dem Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) bietet die BÄV ihren Mitgliedern die Möglichkeit, rund um die Uhr und von überall auf ihre Daten zuzugreifen. Viele Anliegen sind mittlerweile bequem online zu erledigen, sei es die Anpassung der Kommunikationsdaten, die Einreichung von Dokumenten oder die Simulierung von individuellen Zukunftsszenarien mit dem Ruhegeldrechner. Das Online-Portal präsentiert sich seit einigen Monaten in einem frischen Gewand. Und nicht nur das: Zahlreiche Services und eine Optimierung für Mobilgeräte machen die Anwendung zu einem hilfreichen Begleiter in vielen Fragen der Altersversorgung. Das haben auch viele der mittlerweile über 50.000 registrierten Mitglieder erkannt: Im Zeitraum Januar bis Oktober 2025 wurden bereits über 55.000 Ruhegeldvorausberechnungen über die Online-Anwendung durchgeführt.

Ausblick

Und wie wird 2026? Diese Frage stellt sich zu jedem Jahresanfang erneut. Zum neuen Jahr erscheinen daher auch wieder viele Wirtschaftsprägnosen. Doch die Zukunft ist und bleibt unsicher und unbekannt. Komplexität und Dynamik beherrschen die Marktprozesse. Diese Erkenntnis ist banal, wird aber trotzdem gern ignoriert. Die neue Weltordnung bedeutet für Investoren vor allem eines: erhöhte Volatilität. Mit Analyse,

Vorsicht und strategischer Weitsicht ergeben sich aber auch in diesem Umfeld wieder Chancen. Diese gilt es zu identifizieren und zum Wohle unseres Versorgungssystems zu nutzen. Das Fundament bildet eine robuste strategische Asset-Allokation. Zusätzlich werden durch ein aktives Management Erträge verbessert und Risiken begrenzt. Das Portfolio weist eine fortgeschrittene Diversifizierung auf – diesen bewährten Weg werden wir weiterhin verfolgen. Durch den Aufbau von Reserven hat unser Versorgungswerk zudem eine sehr stabile und hohe Risikotragfähigkeit erreicht. Aber klar ist auch: Die Erfolgsrezepte aus der Vergangenheit gehören auch immer wieder auf den Prüfstand, ob sie veränderten Rahmenbedingungen noch entsprechen. Gleichzeitig bedarf es einer erweiterten Perspektive. Daher werden im Kontext der veränderten ökonomischen Realitäten auch innerhalb der Assetklassen die Anlagen systematisch auf den Prüfstand gestellt.

Autoren

Dr. Lothar Wittek
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Bayerischen Ärzteversorgung

André Schmitt
Referatsleiter Gremien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Bayerische Versorgungskammer
Bayerische Ärzteversorgung

Denninger Str. 37, 81925 München

Für heute. Für morgen.

WIRKT!
geprüft & empfohlen

PHI NEO
Wirksames Projekt, bestens fundierte Organisation
08/2023

Sie sind da, die Lösungen, mit denen wir Gesundheit, Freiheit, Wohlergehen und Klimaschutz für alle organisieren können.
Setzen wir sie gemeinsam um.

Jetzt KLUG unterstützen.
WWW.KLIMAWANDEL-GESUNDHEIT.DE

KLUG
Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit